

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Chancengleichheit im Sport“

(2007/C 305/11)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN GIBT FOLGENDE EMPFEHLUNGEN:

- Sport kann genutzt werden, um gegen Diskriminierungen und Ungleichheiten im Sport und in der Gesellschaft insgesamt anzugehen und soziale Werte wie Teamgeist, fairen Wettbewerb, Zusammenarbeit, Toleranz und Solidarität zu fördern;
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten durch ihr Sportangebot und ihre Sportdienstleistungen die Chancengleichheit anstreben, ausbauen und fördern;
- bestimmte gesellschaftliche Gruppen neigen aus unterschiedlichen Gründen dazu, weniger Sport zu treiben und sind auf Entscheidungsebene unterrepräsentiert und aus einer Reihe von Gründen von manchen Sporteinrichtungen ausgeschlossen; in vielen Ländern spiegelt die Sportverwaltung die Vielfalt der öffentlichen Gemeinschaft, der sie dient, nicht wider;
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten Sportler und Zuschauer aller Gemeinschaften zur Teilnahme an Sportveranstaltungen ermutigen und sie dort vor Beschimpfungen und Drangsalierung schützen; sie müssen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Sporteinrichtungen sicherzustellen, die ihnen gehören, die sie betreiben, direkt oder indirekt finanzieren oder für die sie Lizenzen erteilen; sie sollten Personen aus allen Gemeinschaften zum Engagement auf allen Ebenen der Sportverwaltung, des Sportmanagements und der Betreuung zu ermutigen — diese Funktionen sollten zu einem Indikator für die allgemeine Leistungsfähigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden;
- die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten aus den Erfahrungen mit anderen Gebietskörperschaften in Europa und weltweit lernen und bewährte Praktiken lokal und regional fördern;
- die EU sollte Maßstäbe für die Förderung der Chancengleichheit im Sport und im Sportangebot festlegen; in diesem Zusammenhang hat der AdR eine „Charta für Chancengleichheit im Sport“ ins Leben gerufen.

Berichterstatter: Peter MOORE, Mitglied des Stadtrates von Sheffield (UK/ALDE)

„Sport hat die seltene Macht, Menschen einander näher zu bringen. Sport kann Hoffnung wecken, wo zuvor Verzweiflung war. Er beseitigt Rassenschranken. Er lacht der Diskriminierung ins Gesicht. Sport spricht zu den Menschen in einer Sprache, die sie verstehen.“

Nelson Mandela

„Das unbekannte Gesicht des Sports sind die Tausenden von Begeisterten, die in ihren Fußball-, Ruder-, Leichtathletik- und Klettervereinen einen Ort der Zusammenkunft und des Austauschs finden, vor allem aber eine Übungsstätte für das Gemeinschaftsleben. In diesem Mikrokosmos lernen Menschen, Verantwortung zu übernehmen, Regeln zu befolgen, einander zu akzeptieren, sich um Einvernehmen zu bemühen, Demokratie zu üben. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, ist Sport par excellence eine ideale Demokratieschule.“

Daniel Tarschys

Generalsekretär des Europarates

Politische Empfehlungen

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN:

Allgemeine Bemerkungen

1. vertritt die Auffassung, dass Sport, ebenso wie andere Bereiche des sozialen Lebens, die Gesellschaft sowohl einen als auch spalten kann;
2. ist der Ansicht, dass es zwar Diskriminierungen und Ungleichheiten im Sport gibt, dieser aber genutzt werden kann, um derartige Probleme im Sport und in der Gesellschaft insgesamt anzugehen und soziale Werte wie Teamgeist, fairen Wettbewerb, Zusammenarbeit, Toleranz und Solidarität zu fördern;
3. weist darauf hin, dass Chancengleichheit für alle gesellschaftlichen Gruppen im und durch Sport am besten durch gemeinsame und einander ergänzende Bemühungen aller Regierungsebenen erreicht werden kann, wobei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle zukommt;
4. begrüßt die Ausrufung des Jahres 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle; bedauert, dass der AdR und einige Mitgliedstaaten sich nicht so umfassend beteiligt haben, wie es möglich gewesen wäre, wobei er diese Stellungnahme als Beitrag zu dem Europäischen Jahr betrachtet;
5. erinnert an die Erklärung des Europäischen Rates von Nizza aus dem Jahr 2000, in der die EU aufgerufen wurde, die besonderen Merkmale und die sozialen, erzieherischen und kulturellen Funktionen des Sports zu berücksichtigen; weist darauf hin, dass die soziale Bedeutung des Sports Gegenstand der Erklärung Nr. 29 im Anhang des Amsterdamer Vertrags ist; begrüßt das von der Europäischen Kommission am 11. Juli 2007 veröffentlichte Weißbuch über Sport und ruft die Kommission auf, die darin angesprochenen Fragen der Chancengleichheit anzugehen;
6. unterstützt die Definition des Europarates: „Sport ist jegliche Form körperlicher Ertüchtigung, die innerhalb oder außerhalb von Vereinen betrieben wird, um die körperliche und seelische Verfassung auszudrücken oder zu verbessern, zwischenmenschliche Beziehungen zu entwickeln oder ergebnisorientierte Wettkämpfe auf allen Ebenen zu bestreiten“;
7. ist der Ansicht, dass es beim Streben nach Chancengleichheit nicht nur um die Bekämpfung unrechtmäßiger Diskriminierungen geht, sondern auch um proaktive Bemühungen um die Veränderung von Wahrnehmungen und Einstellungen, um Unwissenheit und Vorurteile auszuräumen, das Beste aus den Talenten unserer Bevölkerung herauszuholen und jedem Einzelnen zu ermöglichen, sein Potenzial zu entfalten;
8. stellt fest, dass Diskriminierung in vielen Formen existiert: direkt und indirekt, institutionell und individuell, offen und subtil, und eine Rolle bei der Einschränkung (oder Ausdehnung) des Zugangs, der Möglichkeiten und der Lebenschancen gesellschaftlicher Gruppen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben spielt;
9. erkennt an, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen aus unterschiedlichen Gründen dazu neigen, weniger Sport zu treiben, dass sie auf Entscheidungsebene unterrepräsentiert und aus einer Reihe von Gründen von manchen Sporteinrichtungen ausgeschlossen sind; erkennt an, dass einige Gruppen in der Folge unverhältnismäßig hohe Krankheitsraten aufweisen, die beispielsweise mit einer sitzenden Lebensweise verbunden sind;

10. stellt fest, dass die Sportverwaltung in vielen Ländern die Vielfalt der öffentlichen Gemeinschaft, der sie dient, nicht widerspiegelt. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten sich dieser Frage annehmen und z.B. für eine geeignete Schulung des Verwaltungspersonals sorgen, damit absichtliche oder ungewollte Diskriminierungen aufgezeigt und bekämpft werden können;

11. weist auf die Zusammenarbeit der EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit dem Netzwerk „Fußball gegen Rassismus in Europa“ (FARE) und der UEFA bei der Bekämpfung von Rassismus im Fußball hin; begrüßt die Einrichtung der Europäischen Agentur für Grundrechte, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, das Betätigungsfeld dieser Stelle auszudehnen; ruft die Agentur auf, sich auch mit der Chancengleichheit im Sport zu befassen; fordert sie auf, dem AdR zu diesem Thema jährlich Bericht zu erstatten;

12. ruft die Organisatoren großer internationaler Sportereignisse auf, a) sich mit dem Thema Chancengleichheit in ihrer Sportart zu befassen, b) zeitgleich mit den Ereignissen Seminare zu organisieren, auf denen für den Sport relevante Fragen der Chancengleichheit erörtert werden, und auch die lokale und regionale Dimension zu berücksichtigen;

Alter

13. stellt fest, dass die Sportpolitik verständlicherweise weitgehend auf junge Menschen ausgerichtet ist, die Beteiligung am Sport jedoch mit zunehmendem Alter signifikant zurückgeht, obwohl eine sportliche Betätigung die Lebensdauer verlängern und die Lebensqualität im Alter verbessern kann;

14. ist der Auffassung, dass Sport älteren Menschen eine Gelegenheit zu lebenslangem Lernen bietet, sowohl durch die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten als Teilnehmer als auch im weiteren Sinne durch ein lebenslanges Engagement, u.a. als Trainer, Funktionär oder in der Sportverwaltung;

15. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, für eine Sportpolitik und ein Sportangebot zu sorgen, die über alle Altersklassen hinweg ausgewogen sind, und den körperlich weniger anspruchsvollen und nicht mit Wettbewerb verbundenen Sportarten, die für ältere Menschen leichter zugänglich sind, gleichen Stellenwert einzuräumen;

Behinderung

16. stellt fest, dass Menschen mit Behinderungen sich weniger am Sport beteiligen; es muss gewährleistet werden, dass behinderte Menschen beiderlei Geschlechts und jedweden Alters ihr Recht auf die Beteiligung an allen Formen des Sports uneingeschränkt ausüben können;

17. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, für eine Sportpolitik und ein Sportangebot zu sorgen, bei denen behinderte Menschen berücksichtigt werden, und den körperlich weniger anspruchsvollen und nicht mit Wettbewerb verbundenen Sportarten, die für behinderte Menschen leichter zugänglich sind, gleichen Stellenwert einzuräumen; fordert, dass besonders darauf geachtet wird, dass Sportarten und -einrichtungen für ältere Menschen angeboten werden, einschließlich einer adäquaten Beratung hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit;

18. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, sich zu vergewissern, dass auch behinderte Menschen in der Sportverwaltung und als Trainer eingestellt werden;

Geschlecht

19. stellt fest, dass die Beteiligung von Männern am Sport in einigen Mitgliedstaaten größer ist als die von Frauen, wenngleich es Belege dafür gibt, dass die Unterschiede sich verringern;

20. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, insbesondere mittels ihrer Politik für die allgemeine und berufliche Bildung Geschlechterstereotype zu vermeiden, durch die Mädchen und Jungen zu bestimmten Sportarten hin und von anderen weg gelenkt werden; die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Sporteinrichtungen und bei der Planung des Sportangebots das Verfahren des Gender-Budgeting anwenden;

21. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern bei der Einstellung von Personen in der Sportverwaltung und als Trainer zu überwachen;

22. fordert, dass besonders darauf geachtet wird, dass Sportarten und -einrichtungen für schwangere Frauen und junge Mütter angeboten werden, einschließlich einer adäquaten Beratung hinsichtlich ihrer körperlichen Verfassung; fordert, dass in Sportzentren und -stätten Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden und dass für einen sicheren, angemessenen und bezahlbaren Zugang zu Sportzentren und Sportveranstaltungsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesorgt wird;

Ethnische Gruppe

23. stellt fest, dass Sportarten wie z.B. Basketball, Baseball, Laufen, Tennis und Volleyball eine ähnliche „Bioenergetik“ erfordern. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass der Einzelne sich eher aus sozialen und kulturellen als aus körperlichen Gründen für eine Sportart entscheidet;

24. betont die Bedeutung des diskriminierungsfreien Zugangs zu allen Formen der sportlichen Betätigung für alle Bevölkerungsgruppen;

25. begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments zu Rassismus im Fußball (14.3.2006), in der alle Beteiligten aufgefordert werden, den Rassismus im Sport stärker zu bekämpfen;

26. stellt fest, dass sich die verhältnismäßig große ethnische Vielfalt im Elitesport, vor allem im Fußball, auf anderen Ebenen sportlicher Aktivität nicht fortsetzt; die zunehmende Präsenz einiger farbiger Sportler auf höchstem Niveau bestimmter Sportarten lässt möglicherweise den Eindruck entstehen, dass der Rassismus ausgemerzt wurde; in Wahrheit verhilft der Profisport jedoch nur relativ wenigen aus der sozialen Benachteiligung heraus; Rassismus kann auch vorliegen, wenn farbigen Spielern bestimmte stereotype Rollen zugewiesen werden;

27. ruft dazu auf, gegen eventuelle stereotype rassistische Denkweisen bei Lehrern und Trainern, die dazu beitragen kön-

nen, dass bestimmte ethnische Minderheiten zu bestimmten Sportarten hin- oder von ihnen weggelenkt werden, anzugehen;

28. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, bei der Einstellung von Personen in der Sportverwaltung und als Trainer auf eine Ausgewogenheit in Bezug auf die ethnische Gruppe und Volksgruppe zu achten;

Religion und Weltanschauung

29. stellt fest, dass alle Religionen und Glaubensgruppen bestimmte Gewohnheiten (z.B. nach Geschlechtern getrenntes Baden) und Gepflogenheiten (z.B. Ablauf, Zeitpunkte und Häufigkeit des Gebets) haben, die zum ungewollten Ausschluss vom Sport führen können; daher schafft das Verbot, das islamische Kopftuch (hijab) zu tragen, möglicherweise ein Hindernis für die uneingeschränkte Beteiligung muslimischer Frauen am Fußball; vertritt die Auffassung, dass der Ausschluss bestimmter Gruppen auch aus Islamophobie, Antisemitismus und anderen Phobien oder Formen des Hasses resultieren kann, und fordert die EU auf, diese Formen der Diskriminierung ebenso wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen; die EU sollte in diesem Zusammenhang sowohl bei den Mitgliedstaaten, Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften als Infrastrukturbereitsteller als auch bei den Bürgern und Sportorganisationen als den Ausübenden vermehrt spielerische und spontane sportliche Aktivitäten als Bereich gleicher Chancen für alle anregen und fördern;

30. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, den Dialog zwischen diesen Gruppen und Sportorganisatoren zu fördern, um ein gemeinsames Verständnis dieser Fragen zu entwickeln und zu prüfen, wie tolerant und konstruktiv mit bestimmten Gepflogenheiten und Bräuchen umgegangen werden kann, wobei er einräumt, dass in manchen Fällen möglicherweise keine praktikable Lösung gefunden werden kann;

Sexuelle Ausrichtung

31. ist der Ansicht, dass die Behandlung von Schwulen und Lesben im Sport besonderen Anlass zur Besorgnis gibt; sie werden häufig vor die schwierige Wahl gestellt, ihre sexuelle Ausrichtung zu verheimlichen oder Sportvereine und -ereignisse ausschließlich für Schwule und Lesben zu schaffen; stellt fest, dass sich trotz eines erheblichen Homosexuellenanteils in der europäischen Bevölkerung derzeit nicht ein einziger Profi-Fußballspieler offen zur Homosexualität bekennt; Verheimlichung und Absonderung können keine langfristige Lösung sein, sondern das Ziel muss darin bestehen, dass alle Männer und Frauen unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung in allen Sportvereinen willkommen sind;

32. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, mit den lokalen und regionalen Gruppierungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen zusammenzuarbeiten, um Lösungen für diese Probleme zu suchen;

33. begrüßt den 2006 von FARE aufgestellten Fünf-Punkte-Plan gegen Homophobie im Fußball;

Chancengleichheit im Sport und im Sportangebot

34. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Diskriminierung im Sport und im Sportangebot anzugehen und zu beseitigen;

35. vertritt die Auffassung, dass die Situation von Minderheiten im Sport stärker untersucht werden sollte; Aufmerksamkeit sollte allen Formen der Diskriminierung gewidmet werden, die von Land zu Land, von Region zu Region und auch von Sportart zu Sportart unterschiedlich sein können;

36. ruft die EU-weiten Sportverbände, vor allem die UEFA, auf, in Fällen rassistischer und anderer diskriminierender Beschimpfungen auf Veranstaltungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, weit reichende und effektive Sanktionen anzuwenden; fordert die UEFA insbesondere auf, ihren Standpunkt zu korrigieren und dem AdR nach der Fußball-Europameisterschaft 2008 Bericht zu erstatten;

37. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Sportler und Zuschauer aller Gemeinschaften zur Teilnahme an Sportveranstaltungen zu ermutigen und dort willkommen zu heißen und sie vor Beschimpfungen und Drangsalierung zu schützen, gleich ob diese Veranstaltungen von einer lokalen oder regionalen Gebietskörperschaft organisiert werden oder nicht;

38. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, den diskriminierungsfreien Zugang zu Sporteinrichtungen, die ihnen gehören, die sie betreiben, direkt oder indirekt finanzieren oder für die sie Lizenzen erteilen, sicherzustellen;

39. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Personen aus allen Gemeinschaften zum Engagement auf allen Ebenen der Sportverwaltung, des Sportmanagements und der Betreuung zu ermutigen;

Förderung der Chancengleichheit durch Sport

40. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Sport zu nutzen, um im Zuge der sozialen Integration und der Bekämpfung von Diskriminierungen Toleranz und Verständnis zu fördern;

41. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, aktiver zum Sportangebot beizutragen;

42. ruft die Bildungsbehörden auf, Kinder nicht nur zur Ausübung von Sport, sondern auch zur Würdigung der gesellschaftlichen und kulturellen Dimension von Sport in seiner ganzen Vielfalt zu ermutigen;

43. ruft dazu auf, die europäischen Netze von Sportveranstaltern, Trainern und Sportfunktionären zu ermutigen, die Dimension der Chancengleichheit in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und zu fördern;

44. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie Organisationen und Vereine auf, Personal und Trainer in Multikulturalismus, Nichtdiskriminierung und Toleranz zu schulen;

Lokale und regionale Gebietskörperschaften

45. ist der Ansicht, dass das Anbieten von Sport-, Freizeit- und Kulturdienstleistungen eine Kernfunktion der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darstellt; diese Dienstleistungen müssen als Schlüsselinstrumente für die Förderung der sozialen Integration und der Bekämpfung von Diskriminierung anerkannt werden;

46. vertritt die Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch ihr Sportangebot und ihre Sport-

dienstleistungen — auch mittels des Gender-Budgeting — die Chancengleichheit anstreben, ausbauen und fördern sollten;

47. ist der Ansicht, dass das Sportangebot und die in seinem Rahmen und mit seiner Hilfe gewährleistete Chancengleichheit zu einem Indikator für die allgemeine Leistungsfähigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden sollte;

48. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung oder sexueller Ausrichtung bei der Erbringung angemessener Dienstleistungen durch die Institutionen zu erkennen und zu bekämpfen. Dies äußert sich in bestimmten Prozessen, Einstellungen oder Verhaltensweisen, die einer Diskriminierung durch unbeabsichtigte Vorurteile, Unwissenheit, Gedankenlosigkeit und stereotype Denkweisen gleichkommen und zur Benachteiligung der genannten gesellschaftlichen Gruppen führen können;

49. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, sich drei Hauptaktionsbereichen zuzuwenden:

- i) Engagement, Politik und Planung: sie sollten ihr Engagement für die Förderung der Chancengleichheit durch Sport dadurch unter Beweis stellen, dass sie ihre Politik schriftlich festlegen und solide Aktionspläne aufstellen und diese überwachen und regelmäßig überprüfen;
- ii) Beteiligung und Öffentlichkeitswirkung: umfassende Bemühungen um eine größere Vielfalt der Teilnehmer und Beschäftigten im Bereich Sport- und Freizeitdienstleistungen, einschließlich Maßnahmen zur Schaffung eines positiven und integrativen Images;
- iii) Verwaltung und Management: Einführung von Verfahren zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten; Bemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften um eine größere Vielfalt der in Leitungsgremien, Verwaltung und Management des Sports vertretenen Gruppen;

50. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, mit der Zivilgesellschaft, Partnerverbänden, Sportverbänden, lokalen Sportvereinen und Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Ziele in diesem Bereich zu verwirklichen und eine politische Führungsrolle auszuüben;

51. empfiehlt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Medienstrategie entwickeln, um für Sportmöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen zu werben und auf diese Weise deren Beteiligung zu erhöhen und um ihre Aktivitäten und Erfolge auf diesem Gebiet publik zu machen; die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten auf die Ausmerzung von Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus in der Sportberichterstattung und in den von ihnen selbst erstellten oder finanzierten Veröffentlichungen hinarbeiten, indem beispielsweise die Berichterstattung über Damenfußball die Regel und nicht die Ausnahme darstellt;

52. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Erfahrungen mit anderen Gebietskörperschaften in Europa und weltweit auszutauschen und daraus zu lernen und bewährte Praktiken lokal und regional zu fördern; fordert die EU-Institutionen auf, diesen Austausch bewährter Praktiken zu erleichtern; insbesondere der AdR und die europäischen Verbände der Gebietskörperschaften (RGRE, VRE, Eurocities usw.) sollten prüfen, wie die Vernetzung von Städten, lokalen Gebietskörperschaften und Regionen erleichtert werden kann, die über spezielle Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen;

53. fordert die EU auf, für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Maßstäbe für die Förderung der Chancengleichheit im Sport und im Sportangebot festzulegen; ruft in diesem Zusammenhang eine AdR-Charta für Chancengleichheit im Sport ins Leben:

AdR-Charta für Chancengleichheit im Sport

„Die Unterzeichneten sind entschlossen, ihren Einfluss zu nutzen, um eine Welt des Sports zu schaffen, an der sich alle Menschen ohne jedwede Form der Diskriminierung beteiligen können. Die Unterzeichneten verpflichten sich,

- gegen Diskriminierungen im Sport vorzugehen und sie zu beseitigen;*
- Menschen aller Gemeinschaften zur Beteiligung am Sport zu ermutigen;*

- Menschen aller Gemeinschaften als im Sportbereich Beschäftigte oder als Zuschauer willkommen zu heißen und vor diskriminierenden Beschimpfungen und Drangsalierung zu schützen;*
- qualifizierte und talentierte Personen aller Gemeinschaften zum Engagement auf allen Ebenen der Sportverwaltung, des Sportmanagements und der Betreuung von Sportlern zu ermutigen;*
- die bestmöglichen Strategien und Methoden für die Chancengleichheit zu entwickeln und sie regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren;*
- die Vielfalt im Sport hochzuhalten.“*

54. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, diese Charta zu unterzeichnen und ihr derzeitiges Vorgehen daran auszurichten;

55. verpflichtet sich, jährlich einen AdR-Preis an lokale oder regionale Gebietskörperschaften zu vergeben, die die Charta am besten umsetzen.

Brüssel, den 11. Oktober 2007

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Michel DELEBARRE
